FÖRDERUNG VON UMWELTBILDUNG IN NÖ

Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Projekten und Aktionen im Bereich Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Damit soll der Prozess hin zu einem nachhaltigen Lebensstil angestoßen und beschleunigt werden, um unsere Umwelt als Lebensgrundlage nachhaltig zu sichern. Die eingereichten Maßnahmen orientieren sich an den Zielen des NÖ Klima- und Energiefahrplans und des NÖ Klima- und Energieprogramms.

Wer wird gefördert?

Die Förderung richtet sich an außerschulische Bildungseinrichtungen und gemeinnützige Organisationen (z.B. Vereine, etc.).

Voraussetzungen:

- die antragstellende Organisation hat einen Sitz in Niederösterreich oder
- eindeutige Wirkung des Projektes in Niederösterreich

Was wird gefördert?

Förderbar sind innovative Projekte und Aktionen, die zu einem bewussten Umgang mit der Umwelt, ihren Ressourcen und zu einem nachhaltigen Lebensstil beitragen. Die Ziele des niederösterreichischen Klima- und Energiefahrplans, sowie des zugehörigen Maßnahmenprogrammes, dienen als inhaltliche Orientierung.

Wie bekomme ich die Förderung?

Einreichung des Förderansuchens:

Förderansuchen sind vor Projektbeginn schriftlich beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, email: post.ru3@noel.gv.at einzubringen. Für Projekte mit einem gewährten Förderbetrag von unter € 5.000,-- kann das Förderansuchen bis sechs Monate nach Projektbeginn eingereicht werden.

Für die Ansuchen sind die im Internet bereitgestellten Formulare zu verwenden.

Die Förderstelle entscheidet vierteljährlich, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, über die Vergabe der Fördergelder.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Eine Projektbeschreibung, die eine Beurteilung der Förderwürdigkeit ermöglicht
- Eine übersichtliche Kostenaufstellung, gegliedert nach Kostengruppen, Fremd- und Eigenleistungen
- Ein Finanzierungsplan, aus dem der geplante Förderbedarf hervorgeht

Auszahlung der Förderung:

Ein Projektendbericht ist zusammen mit einem Auszahlungsansuchen zu übermitteln. Im Endbericht sind die durchgeführten Aktivitäten sowie eine Kostenaufstellung darzustellen. Die Anweisung des zuerkannten Förderbetrages erfolgt nach Abnahme des Endberichtes.

Beide Dokumente sind unmittelbar nach Projektabschluss elektronisch beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3) unter post.ru3@noel.gv.at einzubringen.

Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert werden können nur Projekte, deren förderbare Gesamtkosten sich auf mindestens € 5.000,- belaufen.

Bei förderungsfähigen Vorhaben ist eine Förderung bis max. 50% der anerkannten Projektkosten möglich. Zu diesen Kosten zählen die gesamten Projektkosten, abzüglich etwaiger EU-, Bundes- und Landesförderungen. Die Förderung ist mit einem Höchstbetrag von € 25.000,-- als nichtrückzahlbare Beihilfe gedeckelt.

Das Land Niederösterreich kann bei Feststellung eines besonderen Landesinteresses im Einzelfall einen höheren Fördersatz zuerkennen.

Nicht förderbare Kosten sind:

- Eigenleistungen der Förderwerber (diese werden jedoch den Gesamtkosten angerechnet)
- Investitionen
- Verpflegung
- bereits geförderte Aktivitäten

Sind die bei der Abrechnung nachgewiesenen Kosten geringer als bei der Antragstellung angegeben, führt dies zu einer anteiligen Kürzung des zugesagten Förderungsbetrages.

Wie lange gibt es die Förderung?

Diese Förderaktion behält bis auf Widerruf ihre Gültigkeit. Grundlage dieser Förderaktion bildet die von der NÖ Landesregierung beschlossene „Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Maßnahmen im Bereich Umwelt, Energie und Klimaschutz“.